Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 5. Sitzung (26.11.1925)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Visual Library

№ 48.

Beilage zur Niederschrift über die 5. Sitzung vom 26. November 1925.

Antrag.

Neuregelung der Beamtengehälter.

Die Unterzeichneten beantragen,

der Landtag wolle die Regierung ersuchen, bei der Reichsregierung eine Neuregelung der Beamtengehälter zu beantragen. Insbesondere sollen die Bezüge der untersten Gehaltsgruppen in einer Höhe gewährt werden, die die Bestreitung des Lebensunterhalts zuläßt.

Karlsruhe, den 25. November 1925.

Behringer. D. Mayer-Karlsruhe. Richter.
Dr. Schmitthenner.

№ 49.

26. November 1925.

Beilage zur Niederschrift über die 5. Sitzung vom

Antrag.

Außerkraftsetzung des Besoldungssperrgesetzes.

Die Unterzeichneten beantragen,

der Landtag wolle die Regierung ersuchen, bei der Reichsregierung

1. die sofortige Außerkraftsetzung des Gesetzes zur Sicherung einer einheitlichen Besoldung der Beamten (Besoldungssperrgesetz) zu beantragen,

2. zur Vermeidung von unnötigen Verwaltungsarbeiten und unnötigen Kosten die Einstellung der jetzt noch anhängigen Schiedsgerichtsverfahren zu verlangen.

Karlsruhe, den 25. November 1925.

Behringer. D. Mayer-Karlsruhe. Richter.
Dr. Schmitthenner.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

№ 50.

Beilage zur Niederschrift über die 5. Sitzung vom 26. November 1925.

Antrag.

Gewährung einmaliger Beihilfen an badische Beamte.

Die Unterzeichneten beantragen,

der Landtag wolle die Regierung ersuchen, den Städten, Gemeinden und Körperschaften die Gewährung von Notstandsbeihilfen an ihre Beamten im gleichen Umfang, wie sie die Staatsbeamten erhalten, zu empfehlen.

Karlsruhe, den 25. November 1925.

Behringer. D. Mayer-Karlsruhe. Richter.
Dr. Schmitthenner.

№ 51.

Beilage zur Niederschrift über die 5. Sitzung vom 26. November 1925.

Antrag.

Gewährung von Straffreiheit für alle aus politischen Motiven anläßlich politischer oder wirtschaftlicher Bestrebungen der Arbeiterklasse begangenen Straftaten.

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen,

1. sofort einen Gesetzentwurf betr. die Gewährung von Straffreiheit nach folgenden Grundsätzen vorzulegen:

   Allen Personen, die aus politischen Motiven anläßlich politischer und wirtschaftlicher Bestrebungen der Arbeiterklasse als Täter oder Teilnehmer gegen die Strafgesetze verstoßen haben, soweit das Begnadigungsrecht dem Freistaat Baden zusteht, Straffreiheit zu gewähren.

   Damit in Verbindung stehende Geldbußen und Kosten, auch rückständige, sind zu erlassen. Vermerke über Strafen, auch über verbüßte, die unter die Straffreiheit fallen würden, sind im Strafregister zu löschen;
2. allen Personen, die auf Grund der §§ 218/19 des Strafgesetzbuches verurteilt sind, Straffreiheit zu gewähren, ausgenommen bei Fällen, die gewerbsmäßig zum Zwecke des Gelderwerbs begangen wurden,

   gleichzeitg bei der Reichsregierung darauf hinzuwirken, daß ein Straffreiheitsgesetz gleichen Inhalts unverzüglich dem Reichstag vorgelegt wird und die §§ 218/19 aufgehoben werden;
3. die Reichsregierung aufzufordern, daß dieselbe sofort eine allgemeine Amnestie für sämtliche aus politischen Motiven anläßlich politischer und wirtschaftlicher Bestrebungen der Arbeiterklasse begangenen Straftaten erläßt.

Karlsruhe, den 25. November 1925.

Bock. Lechleiter. Schreck.